

3. AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTDESCHEIBUNGEN KIEL, DEN 23. SEPTEMBER 2025

Hintergrund

Im November 2022 erhielt das CAPTN Energy-Innovationsbündnis den Zuschlag für eine Förderung als WIR!-Bündnis vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der [WIR!-Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung \(BMBF\) vom 08.11.2019](#).

Nach einer erfolgreichen Zwischenevaluierung Mitte 2025 durch das BMFTR erhält CAPTN Energy eine weitere Förderung für die sogenannte 2. Umsetzungsphase (2026–2028). Ziel der Umsetzungsphase ist es, mit innovativen Projekten im CAPTN Energy Innovationsfeld (s. unten) die Entwicklung des regionalen Bündnisses von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft voranzubringen, nachhaltige Beiträge zur maritimen Energiewende in der Region zu erzeugen sowie die von CAPTN Energy aufgebauten Bündnisstrukturen und Expertisen über die Förderung hinaus zu verstetigen.

Mit dem hier initiierten dritten Aufruf werden Projekte gefördert, die zu diesen Zielen einen Beitrag leisten. Es stehen insgesamt ca. 2,5 Millionen Euro an Fördermittel zur Verfügung. Dies ist voraussichtlich der letzte Aufruf von CAPTN Energy.

Im Rahmen dieses Aufrufs können sich bestehende und neue Bündnispartner mit eigenen FuE-Vorhaben auf Teile der zur Verfügung gestellten Fördermittel bewerben. Am Ende des Auswahlprozesses wird final durch einen unabhängigen Beirat und das BMFTR über die Förderung entschieden (siehe Abschnitt „Ablauf des Förderaufrufs“).

Das CAPTN Energy-Innovationsfeld

Das Innovationsfeld von CAPTN Energy konzentriert sich auf die Gestaltung von Bereitstellungsketten, die die Versorgung maritimer Verbraucher in der Bündnisregion mit erneuerbaren Energien ermöglichen. Diese Verbraucher sind vielfältig und umfassen beispielsweise die Personen-, Güter-, Werks- und Behördenschiffahrt. Sie nutzen heutzutage überwiegend klimaschädliches Schwer- und Dieselöl, um ihre hohen Energiebedarfe auf oft langen Fahrstrecken zu decken. Alternative Kraftstoffe wie Methanol, Ammoniak oder auch Wasserstoff sind zwar umweltfreundlicher, solange sie durch regenerative Energien erzeugt werden, weisen jedoch Nachteile in Punkto volumetrischer Energiedichte auf. Aus diesem Grund müssen Schiffe, die mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden sollen, häufiger zwischenzeitlich nachversorgt werden. Eine hinreichende Erzeugung alternativer Kraftstoffe sowie eine flächendeckende Versorgungsinfrastruktur für maritime Verbraucher sind zurzeit jedoch noch nicht gegeben, was den Umstieg der maritimen Wirtschaft auf solche Kraftstoffe erschwert. Es werden daher künftig leistungsfähige Versorgungsinfrastrukturen benötigt, die eine wirtschaftliche Bereitstellung in den erforderlichen Arten und Mengen ermöglichen.

Um diese Versorgungsinfrastrukturen zu etablieren, umfasst das Innovationsfeld von CAPTN Energy die verschiedenen Stufen *Energieumwandlung und -speicherung*, *Energietransport*, *Zwischenspeicherung*, *Land/See-Schnittstelle* sowie *On-Board-Umwandlung* der Energieträger entlang der Bereitstellungskette (s. nachfolgende Abbildung).

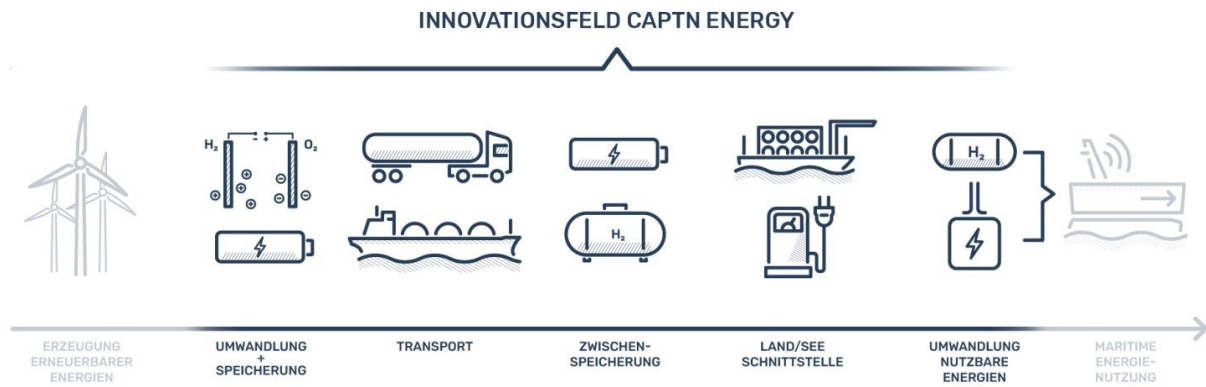


Abbildung: Das Innovationsfeld CAPTN Energy entlang der Bereitstellungskette

Im Rahmen der Gestaltung einer solchen Energiebereitstellungskette ergeben sich zahlreiche Herausforderungen, welche innovative Projekte und die Expertise der regionalen CAPTN Energy Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft erfordern.

Fokus des Aufrufs

In diesem Aufruf soll der Fokus der eingereichten Projekte darauf liegen, im Sinne des CAPTN Energy-Innovationsfeldes bestehende Lücken zwischen der Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien im maritimen Bereich zu identifizieren und zu schließen. Es sollen dabei Impulse für eine zukunftssträchtige Entwicklung der Bündnisregion mit klar maritimem Fokus gesetzt werden. Die langfristige Verstetigung des CAPTN Energy Bündnisses und seiner Aktivitäten ist ebenso ein Ziel dieses Aufrufs.

Entsprechend dem CAPTN-Energy Innovationsfeld der Etablierung bedarfsgerechter, leistungsfähiger Versorgungsinfrastrukturen für nachhaltige, alternative Kraftstoffe können sich technisch-, wirtschaftlich- und wissenschaftlich-orientierte Projekte in den folgenden Schwerpunkten um eine Förderung bewerben:

- Systemintegration von CAPTN Energy,
- Dezentrale Derivate-Umwandlung¹,
- H₂ & Derivate-Transport,
- H₂ & Derivate Speicherung,
- Umrüstung von Schiffsflotten,
- Wasserstoff-Kernnetz,
- Wirtschaftlich Verstetigungsmaßnahmen des Bündnisses,
- Bildung und Fachkräftegewinnung.

Es können Projektanträge eingereicht werden, die beispielsweise Fragen beantworten wie:

- Wie können die bestehenden CAPTN Energy FuE-Einzelvorhaben systematisch integriert werden, um eine durchgängige und ganzheitliche Energiebereitstellungskette in der Bündnisregion sicherzustellen und bestehende Schnittstellenlücken zu schließen?
- Wie kann die (dezentrale) Synthese von Wasserstoffderivaten – insbesondere Methanol – in die CAPTN Energy-Bereitstellungskette integriert werden, um kurze Lieferwege sicherzustellen und regionale Wertschöpfung zu fördern?

¹ Ausgenommen vom 3. Projektaufruf sind Vorhaben, die sich auf Elektrolyseverfahren konzentrieren.

- Welche Transportformen und -konzepte für Wasserstoff und seine Derivate eignen sich, um die lokalen Bedarfe der Schifffahrt in hinreichenden Mengen zuverlässig und wirtschaftlich tragfähig zu decken?
- Welche Speichertechnologien für Wasserstoff und seine Derivate sind geeignet, um eine zuverlässige und wirtschaftliche (Zwischen-)Speicherung sowie die Etablierung von Bunkerstationen entlang des Nord-Ostsee-Kanals zu ermöglichen und wie können diese in intermodale Versorgungsinfrastrukturen integriert werden?
- Wie können maritime Anwender in der Bündnisregion bei der Umrüstung bestehender Flotten auf erneuerbare Kraftstoffe unterstützt werden, und welche Konzepte und Lösungsansätze lassen sich hierfür gemeinsam mit dem CAPTN Energy Bündnis entwickeln und umsetzen?
- Welche Potenziale bietet das geplante Wasserstoff-Kernnetz für die Energieversorgung der maritimen Wirtschaft in der Bündnisregion, insbesondere hinsichtlich der zuverlässigen Versorgung, der Anbindung an Umwandlungseinrichtungen für Derivate sowie der Standort- und Kapazitätsplanung unter wirtschaftlichen Bedingungen?
- Welche organisatorischen und strukturellen Ansätze sind geeignet, um das CAPTN Energy Bündnis über die Umsetzungsphase hinaus wirtschaftsseitig zu verstetigen und dauerhaft als Plattform für die maritime Energiewende zu etablieren?
- Welche Formate zur Sensibilisierung und Vermittlung von (Fach-)Wissen im Bereich der maritimen Energiewende tragen dazu bei, Zielgruppen wie Schüler:innen, Auszubildende sowie Berufstätige (frühzeitig) mit der Thematik „maritime Energiewende“ vertraut zu machen und sie für entsprechende Berufsfelder in der Bündnisregion zu interessieren.

Es können ebenso Projekte beantragt werden, die Fragestellungen außerhalb der oben genannten Themenliste adressieren. Diese Projekte erhalten aber im Zweifel geringere Priorität bei der Förderentscheidung durch den CAPTN Energy Beirat.

Die CAPTN Energy-Projekte sollen dabei Potentiale für Produkte und Dienstleistungen entwickeln, um künftig Wertschöpfung in der Bündnisregion zu ermöglichen. Es können aber auch grundlagenorientierte Projekte (Konzeptionen) gefördert werden, die eine substantielle Innovation nach einer längeren Entwicklungsphase versprechen. Ebenso werden Vorhaben mit einer Bildungsorientierung und/oder einer Orientierung auf die langfristige Bündnisverstetigung begrüßt.

Ablauf des Förderaufrufs

1. Mit der Veröffentlichung dieses Aufrufs startet die Phase der Einreichung von **10-seitigen Projektbeschreibungen mit belastbarem Finanzplan**. Bis zum **1.12.2025** können diese Projektbeschreibungen als PDF unter Verwendung des Formulars (<https://captn-energy.de/mitmachen/>) per Mail an info@captn-energy.de eingereicht werden.
2. Am 10.10.25 um 10 Uhr findet eine Online-Informationsveranstaltung statt, in dem der Aufruf vorgestellt wird und Fragen gestellt werden können. Hier geht es zur Anmeldung: [Anmeldung für die Informationsveranstaltung](#)
3. Der Beirat wird die eingereichten Projektbeschreibungen prüfen und im **Januar oder Februar 2025** über die Förderwürdigkeit entscheiden.
4. Die vom Beirat für förderwürdig erklärten Projekte erhalten im Anschluss eine Aufforderung, ihren **förmlichen Förderantrag** über das elektronische Formularsystem des BMFTR „[easy-on-line](#)“ einzureichen.
5. Das BMFTR prüft dann final die formale Förderfähigkeit, was bis zu 6 Monate in Anspruch nehmen kann. Mit dem **Projektstart** kann dementsprechend gegen **Mitte 2026** gerechnet werden.

Um Neutralität und Transparenz im Auswahlverfahren sicherzustellen und Compliance-Problemen vorzubeugen, besteht der CAPTN Energy-Beirat aus Personen, die nicht aus Mitgliedsorganisationen des CAPTN Energy-Bündnisses stammen. Es werden Vertreter:innen des BMFTR und des „Projekträger Jülich“ (PtJ) zu den Beiratssitzungen eingeladen. Das CAPTN Energy Bündnisbüro steht beratend auf allen Stufen dieses Prozesses zur Verfügung.

Inhaltliche Struktur von der Projektbeschreibung bis zum BMFTR-Antrag

Die Projektbeschreibung orientiert sich bereits an der notwendigen inhaltlichen Struktur der abschließend erforderlichen förmlichen **easy-online-Förderanträge für das BMFTR** (Vorhabenbeschreibung mit detailliertem Finanzplan), um damit den Aufwand für die Antragstellenden auf das jeweils notwendige Maß zu begrenzen. Alle eingereichten Projektunterlagen werden vertraulich behandelt.

Art der Projekte

Es sind sowohl Einzelprojekte als auch Verbundprojekte von zwei oder mehr Partnern förderbar. Verbundprojekte unter Einbeziehung der Industrie werden besonders begrüßt. Alle Projekte sollen den Anspruch haben, einen Beitrag zum nachhaltigen Strukturwandel in der Bündnisregion zu leisten.

Bewertungskriterien

Die Skizzen werden vom CAPTN Energy-Beirat nach Kriterien in folgenden Kategorien bewertet:

1. Bezug zum CAPTN Energy-Innovationsfeld
2. Innovationshöhe und wirtschaftliche Marktfähigkeit bzw. gesellschaftliche Bedeutung
3. Beitrag zum nachhaltigen regionalen Strukturwandel oder zur Verstetigung von CAPTN Energy
4. Qualifikation, Expertise und (bei Verbundprojekten) Zusammensetzung der Partner
5. Angemessenheit der beantragten Fördersumme

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Vereine, Stiftungen und Verbände. Die antragstellenden Organisationen müssen in der Regel einen Sitz in der **CAPT Energy-Bündnisregion** haben. Diese Region umfasst die Kreise Dithmarschen, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg sowie die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster (s. <https://capt-energy.de>).

Im Rahmen von Verbundprojekten können in begründeten Fällen, wie z. B. fehlender Expertise in einem Teilbereich des Vorhabens, auch Partner:innen außerhalb der Region beteiligt werden und eine Förderung erhalten. Eine Teilnahme ausländischer Partner ist möglich. Finanzielle Zuwendungen für ausländische Partner aus den Fördermitteln des BMFTR sind jedoch nicht möglich. Eine Bewerbung als Einzelperson ist nicht möglich.

Organisationen, deren Projekte im Rahmen von CAPTN Energy gefördert werden, gelten als Mitglieder des CAPTN Energy-Bündnisses (s. 7.2.4 der WIR!-Förderrichtlinie des BMBF). Es wird erwartet, dass sich diese Mitglieder auch an der Weiterentwicklung des Bündnisses beteiligen, bspw. durch die Teilnahme an Umfragen, Interviews, Workshops und Statustagungen.

Förderhöhe und -dauer

Die Förderhöhe ist abhängig von Art und Umfang des Vorhabens. Die maximale Förderung für ein Vorhaben im Rahmen dieses Aufrufes des CAPTN Energy-Bündnisses beträgt 500.000 Euro (inkl. Projektpauschale wissenschaftlicher Partner). Die Laufzeit eines Einzel- oder Verbundvorhabens

darf maximal 24 Monate betragen und die Dauer der Umsetzungsphase (bis Ende 2028) nicht überschreiten. Auch kleinere Projekte mit kürzerer Laufzeit und Fördermittelbedarfen unter der genannten Grenze sind herzlich willkommen.

Rechtsgrundlagen

Das regionale Bündnis CAPTN Energy wird aus dem BMFTR-Programm »WIR!« gefördert. Der Bund gewährt alle CAPTN Energy-Zuwendungen entsprechend der Maßgabe der eingangs erwähnten WIR!-Förderrichtlinie. Diese Richtlinie mit seinen Regelungen gilt grundlegend für alle Vorhaben, die im Zusammenhang mit dem CAPTN Energy-Bündnis stehen.

Fragen?

Bei Fragen zur Einreichung der Projektbeschreibungen wenden Sie sich gerne an:

Lorenz Reimer | DSN Connecting Knowledge | Neufeldtstraße 6 | 24118 Kiel |
Tel: 0431 99 69 66-0 | E-Mail: info@captan-energy.de

Alle Antragsunterlagen sowie mehr Informationen zu CAPTN Energy und dem WIR!-Programm finden Sie unter www.captan-energy.de.